

(19)



(11)

EP 3 939 475 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
19.01.2022 Patentblatt 2022/03

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47C 3/021 (2006.01) **A47C 3/025** (2006.01)
A47C 16/02 (2006.01) **A47C 4/03** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **21184151.5**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A47C 16/02; A47C 3/021; A47C 3/025; A47C 4/03

(22) Anmeldetag: **07.07.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Ortland, Johannes Paul Gerhard**
44801 Bochum (DE)

(72) Erfinder: **Ortland, Johannes Paul Gerhard**
44801 Bochum (DE)

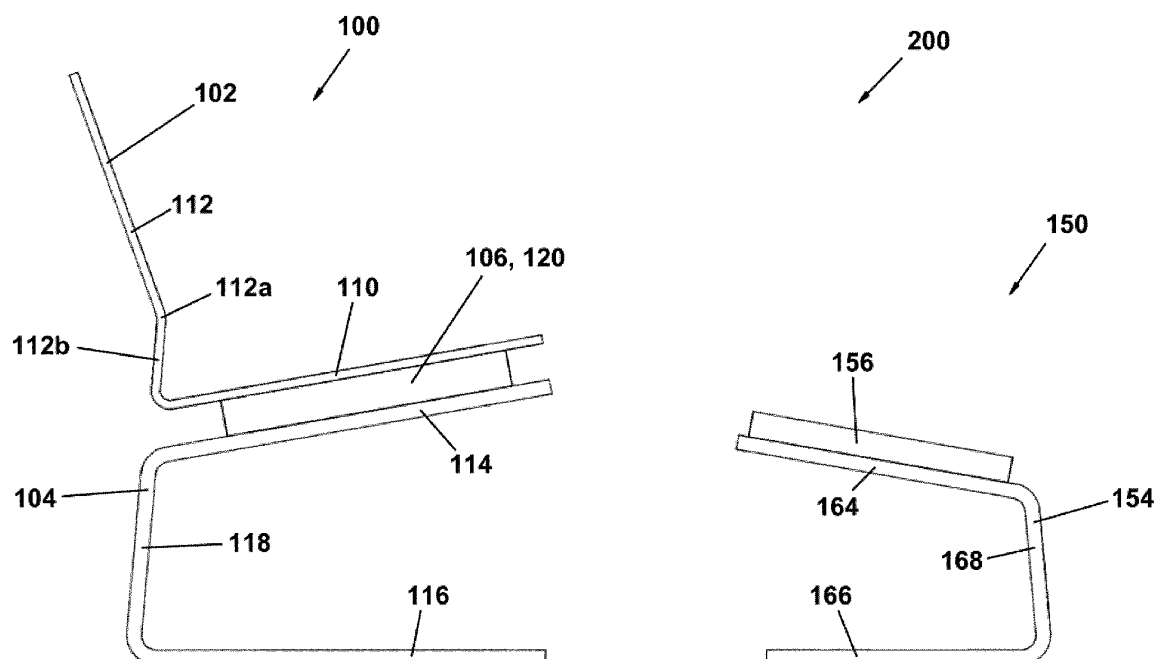
(74) Vertreter: **Herzog, Markus**
Weickmann & Weickmann
Patent- und Rechtsanwälte PartmbB
Postfach 860 820
81635 München (DE)

(30) Priorität: **15.07.2020 DE 102020208817**

(54) **SITZMÖBEL, INSBESONDERE STUHL, UND KOMBINATION EINES DERARTIGEN SITZMÖBELS MIT EINEM HOCKER**

(57) Gemäß einem ersten Gesichtspunkt betrifft die Erfindung ein Sitzmöbel (100), umfassend eine Sitzbaugruppe (102) mit einem Sitzflächenabschnitt (110) und einem mit dem Sitzflächenabschnitt (110) einstückig ausgebildeten Rückenlehnenabschnitt (112), und eine Fußbaugruppe (104), welche die Sitzbaugruppe (102) trägt, wobei das Sitzmöbel (100) ferner eine komprimier-

bare Baugruppe (106) umfasst, welche zwischen der Sitzbaugruppe (102) und der Fußbaugruppe (104) angeordnet ist. Gemäß einem weiteren Gesichtspunkt betrifft die Erfindung eine Kombination (200) aus einem derartigen Sitzmöbel (100) mit einem zur Fußbaugruppe (104) des Sitzmöbels (100) komplementär ausgebildeten Hocker (150).

**Fig. 1****EP 3 939 475 A1**

Beschreibung

[0001] Nach einem ersten Aspekt betrifft die Erfindung ein Sitzmöbel, umfassend eine Sitzbaugruppe mit einem Sitzflächenabschnitt und einem mit dem Sitzabschnitt einstückig ausgebildeten Rückenlehnenabschnitt, und eine Fußbaugruppe, welche die Sitzbaugruppe trägt.

[0002] Sitzmöbel, bei denen Sitzfläche und Rückenlehne einstückig miteinander ausgebildet sind, sind aus dem Stand der Technik bekannt. Sie werden beispielsweise im Garten oder in Lounges eingesetzt. Die Fußbaugruppe dieser Sitzmöbel besteht meist aus einem Metallgestell, das mit der Sitzbaugruppe fest verschraubt ist. Sitzt man auf einem derartigen Sitzmöbel und lehnt sich nach hinten, so wird die Verbindung der miteinander eine L-Form bildenden Sitzflächen- und Rückenlehnenabschnitte belastet. Häufige Verformung führt zur Bildung von Mikrorissen, die im Extremfall zum Einreißen oder sogar zum Abbrechen des Rückenlehnenabschnitts führen können.

[0003] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, hier Abhilfe zu schaffen.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein Sitzmöbel der eingangs genannten Art gelöst, welches ferner eine komprimierbare Baugruppe umfasst, welche zwischen der Sitzbaugruppe und der Fußbaugruppe angeordnet ist. Hat eine Person auf dem Sitzmöbel Platz genommen und lehnt sich nach hinten, so wird die komprimierbare Baugruppe in einem dem Rückenlehnenabschnitt benachbarten Teilbereich stärker komprimiert als in einem von dem Rückenlehnenabschnitt entfernten Teilbereich. Dadurch kann die komprimierbare Baugruppe einen Teil der durch das Zurücklehnen verursachten Bewegung des Rückenlehnenabschnitts aufnehmen, so dass die Verbindung zwischen Sitzflächenabschnitt und Rückenlehnenabschnitt weniger stark verformt und damit weniger stark belastet wird.

[0005] An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Eigenschaft "komprimierbar" im Zusammenhang mit der vorliegenden Erfindung dann als gegeben angesehen wird, wenn sich die von dem Sitzflächenabschnitt zum Auflageabschnitt hin gemessene Dicke der komprimierbaren Baugruppe unter dem Gewicht einer 80kg schweren Person, die auf dem Sitzmöbel Platz genommen hat, um mehr als 1% verringert.

[0006] In konstruktiv einfacher Weise kann die komprimierbare Baugruppe einen Schaumstoffkörper umfassen, vorzugsweise einen aus einem Memory-Schaumstoff gebildeten Schaumstoffkörper. Als Memory-Schaumstoff kann beispielsweise ein offenporiger Polyurethanschaumstoff eingesetzt werden.

[0007] Obgleich es denkbar ist, die komprimierbare Baugruppe, beispielsweise den Schaumstoffkörper, keilförmig auszubilden, d.h. als Baugruppe, deren Dicke in einem dem Rückenlehnenabschnitt benachbarten Teilbereich einen größeren Wert aufweist als in einem von dem Rückenlehnenabschnitt entfernten Teilbereich, wird in Weiterbildung der Erfindung vorgeschlagen, dass die

dem Sitzflächenabschnitt zugewandte Oberseite der komprimierbaren Baugruppe und die dem Auflageabschnitt zugewandte Unterseite der komprimierbaren Baugruppe zueinander im Wesentlichen parallel verlaufen. Dabei kann die Dicke der komprimierbaren Baugruppe, beispielsweise des Schaumstoffkörpers, zwischen etwa 40mm und etwa 60mm, vorzugsweise etwa 50mm, betragen.

[0008] Ferner können bei einer quaderförmig ausgebildeten komprimierbaren Baugruppe die in Richtung von dem dem Rückenlehnenabschnitt benachbarten Teilbereich zu dem von dem Rückenlehnenabschnitt entfernten Teilbereich gemessene Länge und die orthogonal dazu gemessene Breite der komprimierbaren Baugruppe derart bemessen und/oder die komprimierbare Baugruppe derart angeordnet sein, dass der vordere Rand der komprimierbaren Baugruppe gegenüber dem vorderen Rand des Sitzflächenabschnitts um höchstens 10cm zurückspringt, während die seitlichen Ränder der komprimierbaren Baugruppe mit den seitlichen Rändern des Sitzflächenabschnitts im Wesentlichen bündig abschließen.

[0009] Grundsätzlich ist es jedoch auch denkbar, dass die Gestalt der komprimierbaren Baugruppe, beispielsweise des Schaumstoffkörpers, in Längen- und/oder Breitenrichtung frei wählbar ist. Dies ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn der Sitzflächenabschnitt aus einem transparenten Material gefertigt ist, da die komprimierbare Baugruppe dann in vielfältiger Weise zu gestalterischen Zwecken genutzt werden, solange ihre eigentliche Funktion nicht beeinträchtigt wird.

[0010] Beispielsweise kann Gestalt der komprimierbaren Baugruppe, insbesondere ihre äußere Kontur, in Form eines Logos ausgebildet sein, oder/und kann ein Logo in ihre dem Sitzflächenabschnitt zugewandte Oberfläche eingefräst sein. Ferner kann sie ein- oder mehrfarbig ausgebildet sein. Schließlich ist es auch möglich, die komprimierbare Baugruppe in einen Überzug einzuhüllen, wobei der Überzug aus Textil, Leder oder dergleichen hergestellt sein kann, beispielsweise in Anpassung an die Oberflächen weiterer Möbel, Wände oder dergleichen.

[0011] Zur Verbindung der komprimierbaren Baugruppe mit der Sitzbaugruppe und der Fußbaugruppe wird vorgeschlagen, dass wenigstens eine Federeinheit vorgesehen ist, deren eines Ende mit dem Sitzflächenabschnitt der Sitzbaugruppe formschlüssig verbindbar ist und deren anderes Ende mit dem Auflageabschnitt der Fußbaugruppe formschlüssig verbindbar ist. Hierbei kann an wenigstens einem Ende der Federeinheit eine Schraube, beispielsweise eine Senkkopfschraube, angeordnet sein, die mit einem Außengewinde in ein komplementäres Gewinde des Sitzflächenabschnitts bzw. des Auflageabschnitts einschraubbar ist, wobei eine Feder der Federeinheit mit der Schraube formschlüssig verbindbar ist.

[0012] Vorteilhafterweise ist zumindest in jedem der vier Eckbereiche des Sitzflächenabschnitts wenigstens

eine Federeinheit angeordnet.

[0013] Ferner wird vorgeschlagen, dass wenigstens eine der Federeinheiten ein in der komprimierbaren Baugruppe vorgesehenes Durchgangsloch durchsetzt.

[0014] Die Federeinheiten halten die komprimierbare Baugruppe an Ort und Stelle und ermöglichen erforderlichenfalls deren Austausch.

[0015] In Weiterbildung der Erfindung, insbesondere der Sitzbaugruppe des erfindungsgemäßen Sitzmöbels, wird vorgeschlagen, dass der Sitzflächenabschnitt oder/und der Rückenlehnenabschnitt im Wesentlichen eben ausgebildet sind. Grundsätzlich ist es jedoch auch denkbar, dass der Sitzflächenabschnitt oder/und der Rückenlehnenabschnitt gewölbt ausgebildet sind, wobei die Wölbung zur Innenseite der von den beiden Abschnitten gebildeten L-Form vorzugsweise konkav ausgebildet ist. Durch die Wölbung kann wenigstens einer beiden Abschnitte die Form einer Schale, also einer Sitzschale bzw. einer Rückenschale, aufweisen.

[0016] Ferner kann die Sitzbaugruppe aus einem Material gefertigt sein, welches eine geringere Komprimierbarkeit aufweist als das Material der komprimierbaren Baugruppe, vorzugsweise verglichen mit diesem im Wesentlichen unkomprimierbar ist. Beispielsweise kann die Sitzbaugruppe aus Kunststoff, beispielsweise PMMA (Polymethylmethacrylat) oder PC (Polycarbonat) oder PP (Polypropylen) oder CFK (kohlenstofffaserverstärktem Kunststoff) oder GFK (glasfaserverstärktem Kunststoff), gefertigt sein, insbesondere aus transparentem Kunststoff.

[0017] In konstruktiv einfacher Weise kann die Sitzbaugruppe ausgehend von einem plattenförmigen Element in die den Sitzflächenabschnitt und den Rückenlehnenabschnitt aufweisende L-Form gebogen sein. Für jedes der vorstehend genannten Materialien sind dem Fachmann einschlägige Verformungsverfahren bekannt, mit denen dies erzielt werden kann. Die Dicke des plattenförmigen Elements kann vorteilhafterweise zwischen etwa 8mm und etwa 15mm betragen, vorzugsweise etwa 12mm.

[0018] In Weiterbildung der Erfindung, insbesondere der Fußgruppe des erfindungsgemäßen Sitzmöbels, wird vorgeschlagen, dass die Fußbaugruppe neben dem Auflageabschnitt einen im Wesentlichen horizontal verlaufenden Bodenabschnitt und einen Verbindungsabschnitt aufweist, welcher den Bodenabschnitt und den Auflageabschnitt verbindet und mit diesen im Wesentlichen eine C-Form bildet. Durch ihre im Wesentlichen C-förmige Ausgestaltung ist auch die Fußbaugruppe in der Lage, zumindest einen Teil des durch das Zurücklehnen hervorgerufenen Kippwinkels des Rückenlehnenabschnitts aufzunehmen.

[0019] Aus gestalterischen Gründen ist es vorteilhaft, wenn der Verbindungsabschnitt an der Rückseite des Sitzmöbels angeordnet ist, also an jener Seite des Sitzmöbels, wo die Sitzbaugruppe den Rückenlehnenabschnitt aufweist.

[0020] Analog zur Sitzbaugruppe wird vorgeschlagen,

dass auch der Auflageabschnitt, der Verbindungsabschnitt und der Bodenabschnitt der Fußbaugruppe miteinander einstückig ausgebildet sind, und/oder die Fußbaugruppe aus Kunststoff, beispielsweise PMMA (Polymethylmethacrylat) oder PC (Polycarbonat) oder PP (Polypropylen) oder CFK (kohlenstofffaserverstärktem Kunststoff) oder GFK (glasfaserverstärktem Kunststoff), gefertigt ist, insbesondere aus transparentem Kunststoff, und/oder dass die Fußbaugruppe ausgehend von einem plattenförmigen Element in die den Auflageabschnitt, den Verbindungsabschnitt und den Bodenabschnitt aufweisende C-Form gebogen ist.

[0021] Die Dicke des plattenförmigen Elements kann dabei zwischen etwa 10mm und etwa 25mm betragen, vorzugsweise etwa 20mm.

[0022] Ferner können der Verbindungsabschnitt und der Auflageabschnitt zwischen sich einen Winkel von mehr als 90° einschließen, vorzugsweise einen Winkel von zwischen etwa 95° und etwa 105°, noch bevorzugter einen Winkel von etwa 100°. Darüber hinaus können der Verbindungsabschnitt und der Bodenabschnitt zwischen sich einen Winkel von zwischen etwa 90° und etwa 80° einschließen, vorzugsweise einen Winkel von etwa 85°.

[0023] Nachzutragen ist noch, dass die Sitzbaugruppe und die Fußbaugruppe aus dem gleichen Material, insbesondere dem gleichen Kunststoff hergestellt sein können. Bei Herstellung aus plattenförmigen Elementen kann dabei jenes, aus dem die Sitzbaugruppe gefertigt ist, eine geringere Dicke aufweisen als jenes, aus dem die Fußbaugruppe gefertigt ist.

[0024] Nachzutragen ist ferner, dass die Sitzbaugruppe oder/und die Fußbaugruppe als Alternative zur Ausbildung aus Kunststoff auch aus Metall, beispielsweise Stahl oder Aluminium, oder aus Holz, beispielsweise Schichtholz, ausgebildet sein können. Auch für diese Materialien sind dem Fachmann entsprechende Verformungsverfahren bekannt, um eine Herstellung aus einem plattenförmigen Element zu ermöglichen.

[0025] In Abhängigkeit des jeweiligen Materials kann beispielsweise wenigstens eines der folgenden Verfahren eingesetzt werden: Thermoformen, Spritzguss, Tiefziehen, Formverleimung (insbesondere für Holz), Patrizie plus Matrizie (insbesondere für Kunststoff, Holz u.a.m.).

[0026] Nachzutragen ist schließlich auch noch, dass das erfindungsgemäße Sitzmöbel vorzugsweise ein Stuhl ist, und zwar unabhängig vom genauen Einsatzzweck. Insbesondere kann das erfindungsgemäße Sitzmöbel als Loungestuhl, als Sitzstuhl für Esstische, Wohnzimmertische, Schreibtische, als Stuhl für Meetings und dergleichen ausgestaltet sein. Hierzu müssen lediglich seine Abmessungen, beispielsweise die Erstreckung des Verbindungsabschnitts der Fußbaugruppe, angepasst werden.

[0027] Gemäß einem weiteren Aspekt betrifft die Erfindung eine Kombination eines erfindungsgemäßen Sitzmöbels mit einem Hocker, wobei der Hocker eine Fußbaugruppe mit einem Auflageabschnitt, einem Bodenabschnitt und einem Verbindungsabschnitt sowie ei-

ne komprimierbare Baugruppe aufweist, wobei der Auflageabschnitt, der Bodenabschnitt und der Verbindungsabschnitt der Fußbaugruppe des Hockers die gleichen Winkel miteinander einschließen wie der Auflageabschnitt, der Bodenabschnitt und der Verbindungsabschnitt der Fußbaugruppe des Sitzmöbels, und wobei der Auflageabschnitt, der Bodenabschnitt und der Verbindungsabschnitt der Fußbaugruppe des Hockers und die komprimierbare Baugruppe des Hockers derart bemessen sind, dass der Hocker in der Ausnehmung der C-Form des Sitzmöbels aufgenommen werden kann.

[0028] Um die komprimierbare Baugruppe des Hockers mit dem Auflageabschnitt des Hockers verbinden zu können, wird vorgeschlagen, dass wenigstens eine Schraube, vorzugsweise eine Senkkopfschraube, ein zugeordnetes Durchgangsloch des Auflageabschnitts durchsetzt und in eine Gewindehülse eingreift, die in einem in der komprimierbaren Baugruppe vorgesehenen Sackloch angeordnet ist, vorzugsweise in das Sackloch eingeklebt ist.

[0029] Die Erfindung wird im Folgenden mit Bezug auf die beigefügte Zeichnung an einem Ausführungsbeispiel näher erläutert werden. Es stellt dar:

Figur 1 eine Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Kombination aus einem erfindungsgemäßen Sitzmöbel und einem in Anlehnung an die Gestalt einer Fußbaugruppe des Sitzmöbels ausgebildeten Hockers;

Figur 2 eine Seitenansicht der Kombination aus Figur 1 mit in der Fußbaugruppe des Sitzmöbels aufgenommenem Hocker;

Figur 3 eine perspektivische Darstellung des erfindungsgemäßen Sitzmöbels;

Figur 4 eine teilweise geschnittene Seitenansicht einer Federeinheit zur Verbindung von Sitzbaugruppe, Fußbaugruppe und komprimierbarer Baugruppe des erfindungsgemäßen Sitzmöbels; und

Figur 5 eine teilweise geschnittene Seitenansicht einer Verbindungseinheit zur Verbindung der Fußbaugruppe und der komprimierbaren Baugruppe des Hockers.

[0030] In Figur 1 ist ein Sitzmöbel ganz allgemein mit 100 bezeichnet. Das Sitzmöbel 100 umfasst eine Sitzbaugruppe 102, eine Fußbaugruppe 104 und eine zwischen der Sitzbaugruppe 102 und der Fußbaugruppe 104 angeordnete komprimierbare Baugruppe 106.

[0031] Die Sitzbaugruppe 102 umfasst einen Sitzflächenabschnitt 110 und einen Rückenlehnenabschnitt 112, die einstückig miteinander ausgebildet sind, beispielsweise aus einem 12mm dicken PMMA-Plattenmaterial. Der Sitzflächenabschnitt 110 und der Rückenleh-

nenabschnitt 112 bilden gemeinsam im Wesentlichen die Form eines "L", wobei der von dem Rückenlehnenabschnitt 112 gebildete Schenkel der L-Form einen Knick 112a aufweist. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel sind der Sitzflächenabschnitt 110 und der Rückenlehnenabschnitt 112 jeweils im Wesentlichen plan ausgebildet.

[0032] In analoger Weise umfasst die Fußbaugruppe 104 einen Auflageabschnitt 114, einen Bodenabschnitt 116 und einen den Auflageabschnitt 114 und den Bodenabschnitt 116 miteinander verbindenden Verbindungsabschnitt 118, die einstückig miteinander ausgebildet sind, beispielsweise aus einem 20mm dicken PMMA-Plattenmaterial. Der Auflageabschnitt 114, der Bodenabschnitt 116 und der Verbindungsabschnitt 118 bilden gemeinsam im Wesentlichen die Form eines "C". In dem dargestellten Ausführungsbeispiel sind der Auflageabschnitt 114, der Bodenabschnitt 116 und der Verbindungsabschnitt 118 jeweils im Wesentlichen plan ausgebildet.

[0033] In dem dargestellten Ausführungsbeispiel verläuft der Verbindungsabschnitt 118 am hinteren Ende der Fußbaugruppe 104, und zwar vorzugsweise in Verlängerung des unteren Teilabschnitts 112b des Rückenlehnenabschnitts 112.

[0034] Ferner verlaufen der Sitzflächenabschnitt 110 der Sitzbaugruppe 102 und der Auflageabschnitt 114 der Fußbaugruppe 104 im Wesentlichen parallel zueinander. Daher weist die komprimierbare Baugruppe 106, die in einfacher Weise von einem Memory-Schaumstoffkörper 120 gefertigt sein kann, eine konstante Dicke vom etwa 50mm auf. Ferner weist die komprimierbare Baugruppe 106 in dem dargestellten Ausführungsbeispiel eine rechteckige Grundform auf, so dass sie insgesamt quaderförmig ausgebildet ist.

[0035] Wie in Figur 3 dargestellt ist, sind die Sitzbaugruppe 102, die Fußbaugruppe 104 und die komprimierbare Baugruppe 106 unter Verwendung von vier Federeinheiten 122 aneinander befestigt. Genauer gesagt ist in jedem der vier Eckbereiche des Sitzflächenabschnitts 110 eine der Federeinheiten 122 angeordnet.

[0036] Wie in Figur 4 dargestellt ist, umfasst die Federeinheit 122 eine Feder 124, insbesondere eine Schraubenfeder, die sowohl auf Zug als auch auf Druck belastet werden kann. An den beiden Enden der Feder 124 ist jeweils eine Schraube 126 bzw. 128, beispielsweise eine Senkkopfschraube, befestigt, die in eine komplementär ausgebildetes Gewinde 110a des Sitzflächenabschnitts 110 bzw. 114a des Auflageabschnitts 114 eingeschraubt werden kann. Beide Gewinde 110a und 114a verfügen jeweils über eine Senkvertiefung zur Aufnahme des Senkkopfs der Schrauben 126 bzw. 128. Um zwischen der Feder 124 und den Schrauben 126 und 128 sowohl Zug- als auch Druckkräfte übertragen zu können, sind die beiden Schrauben 126 und 128 formschlüssig mit der Feder 124 verbindbar.

[0037] Um die komprimierbare Baugruppe 106 in einfacher Weise an Ort und Stelle halten zu können, durch-

setzen die Federeinheiten 122 Durchgangslöcher 106a der komprimierbaren Baugruppe 106.

[0038] In Figur 1 ist ferner ein Hocker 150 dargestellt, der zusammen mit dem Sitzmöbel 100 eine erfindungsgemäße Kombination 200 bildet.

[0039] Der Hocker 150 verfügt über eine Fußbaugruppe 154 mit einem Auflageabschnitt 164, einem Bodenabschnitt 166 und einem Verbindungsabschnitt 168 sowie eine komprimierbare Baugruppe 156. Erfindungsgemäß schließen der Auflageabschnitt 164, der Bodenabschnitt 166 und der Verbindungsabschnitt 168 der Fußbaugruppe 154 des Hockers 150 die gleichen Winkel miteinander ein wie der Auflageabschnitt 114, der Bodenabschnitt 116 und der Verbindungsabschnitt 118 der Fußbaugruppe 104 des Sitzmöbels 100, und zwar einen Winkel von etwa 100° zwischen Auflageabschnitt und Verbindungsabschnitt und einen Winkel von etwa 85° zwischen Bodenabschnitt und Verbindungsabschnitt. Ferner sind der Auflageabschnitt 164, der Bodenabschnitt 166 und der Verbindungsabschnitt 168 der Fußbaugruppe 154 des Hockers 150 und die komprimierbare Baugruppe 156 des Hockers 150 derart bemessen sind, dass der Hocker 150 in der Ausnehmung der C-Form des Sitzmöbels 100 aufgenommen werden kann.

[0040] Zur Verbindung der Fußbaugruppe 154 und der komprimierbaren Baugruppe 156 des Hockers 150 durchsetzt, wie in Figur 5 dargestellt ist, wenigstens eine Schraube 176, vorzugsweise eine Senkkopfschraube, ein zugeordnetes Durchgangsloch 164a des Auflageabschnitts 164 und greift in eine Gewindehülse 180 ein, die in einem in der komprimierbaren Baugruppe 156 vorgesehenen Sackloch 156a angeordnet, vorzugsweise in das Sackloch 156a eingeklebt, ist.

Patentansprüche

1. Sitzmöbel (100), umfassend

- eine Sitzbaugruppe (102) mit einem Sitzflächenabschnitt (110) und einem mit dem Sitzflächenabschnitt (110) einstückig ausgebildeten Rückenlehnenabschnitt (112), und
- eine Fußbaugruppe (104), welche die Sitzbaugruppe (102) trägt,

dadurch gekennzeichnet, dass es ferner eine komprimierbare Baugruppe (106) umfasst, welche zwischen der Sitzbaugruppe (102) und der Fußbaugruppe (104) angeordnet ist.

2. Sitzmöbel nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet, dass die komprimierbare Baugruppe (106) einen Schaumstoffkörper umfasst, vorzugsweise einen aus einem Memory-Schaumstoff gebildeten Schaumstoffkörper.

3. Sitzmöbel nach Anspruch 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet, dass die dem Sitzflächenabschnitt (110) zugewandte Oberseite der komprimierbaren Baugruppe (106) und die dem Auflageabschnitt (114) zugewandte Unterseite der komprimierbaren Baugruppe (106) zueinander im Wesentlichen parallel verlaufen.

4. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3,

dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens eine Federeinheit (122) vorgesehen ist, deren eines Ende mit dem Sitzflächenabschnitt (110) der Sitzbaugruppe (102) formschlüssig verbindbar ist und deren anderes Ende mit dem Auflageabschnitt (114) der Fußbaugruppe (104) formschlüssig verbindbar ist.

5. Sitzmöbel nach Anspruch 4,

dadurch gekennzeichnet, dass an wenigstens einem Ende der Federeinheit (122) eine Schraube (126, 128), beispielsweise eine Senkkopfschraube, angeordnet ist, die mit einem Außengewinde in ein komplementäres Gewinde (110a) des Sitzflächenabschnitts (110) bzw. (114a) des Auflageabschnitts (114) einschraubbar ist, wobei eine Feder (124) der Federeinheit (122) mit der Schraube (126, 128) formschlüssig verbindbar ist.

6. Sitzmöbel nach Anspruch 4 oder 5,

dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens eine der Federeinheiten (122) ein in der komprimierbaren Baugruppe (106) vorgesehenes Durchgangsloch (106a) durchsetzt.

7. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6,

dadurch gekennzeichnet, dass der Sitzflächenabschnitt (110) oder/und der Rückenlehnenabschnitt (112) im Wesentlichen eben ausgebildet sind.

8. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 7,

dadurch gekennzeichnet, dass die Sitzbaugruppe (102) aus Kunststoff, beispielsweise PMMA (Polymethylmethacrylat) oder PC (Polycarbonat) oder PP (Polypropylen) oder CFK (kohlenstofffaserverstärktem Kunststoff) oder GFK (glasfaserverstärktem Kunststoff), gefertigt ist, insbesondere aus transparentem Kunststoff.

9. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 8,

dadurch gekennzeichnet, dass die Sitzbaugruppe (102) ausgehend von einem plattenförmigen Element in die den Sitzflächenabschnitt (110) und den Rückenlehnenabschnitt (112) aufweisende L-Form gebogen ist.

10. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 9,

dadurch gekennzeichnet, dass die Fußbaugruppe (104) neben dem Auflageabschnitt (114) einen im Wesentlichen horizontal verlaufenden Bodenabschnitt (116) und einen Verbindungsabschnitt (118)

aufweist, welcher den Bodenabschnitt (116) und den Auflageabschnitt (114) verbindet und mit diesen im Wesentlichen eine C-Form bildet.

11. Sitzmöbel nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet, dass der Verbindungsabschnitt (118) an der Rückseite des Sitzmöbels (100) angeordnet ist, also an jener Seite des Sitzmöbels (100), wo die Sitzbaugruppe (102) den Rückenlehnenabschnitt (112) aufweist. 5 10
12. Sitzmöbel nach Anspruch 10 oder 11,
dadurch gekennzeichnet, dass auch der Auflageabschnitt (114), der Verbindungsabschnitt (118) und der Bodenabschnitt (116) der Fußbaugruppe (104) miteinander einstückig ausgebildet sind, 15
13. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 12,
dadurch gekennzeichnet, dass die Fußbaugruppe (104) aus Kunststoff, beispielsweise PMMA (Polymethylmethacrylat) oder PC (Polycarbonat) oder PP (Polypropylen) oder CFK (kohlenstofffaserverstärktem Kunststoff) oder GFK (glasfaserverstärktem Kunststoff), gefertigt ist, insbesondere aus transparentem Kunststoff. 20 25
14. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 13,
dadurch gekennzeichnet, dass die Fußbaugruppe (104) ausgehend von einem plattenförmigen Element in die den Auflageabschnitt (114), den Verbindungsabschnitt (118) und den Bodenabschnitt (116) aufweisende C-Form gebogen ist. 30
15. Kombination (200) eines Sitzmöbels (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche mit einem Hocker (150), 35
wobei der Hocker (150) eine Fußbaugruppe (154) mit einem Auflageabschnitt (164), einem Bodenabschnitt (166) und einem Verbindungsabschnitt (168) sowie eine komprimierbare Baugruppe (156) aufweist, 40
wobei der Auflageabschnitt (164), der Bodenabschnitt (166) und der Verbindungsabschnitt (168) der Fußbaugruppe (154) des Hockers (150) die gleichen Winkel miteinander einschließen wie der Auflageabschnitt (114), der Bodenabschnitt (116) und der Verbindungsabschnitt (118) der Fußbaugruppe (104) des Sitzmöbels (100), und 45
wobei der Auflageabschnitt (164), der Bodenabschnitt (166) und der Verbindungsabschnitt (168) der Fußbaugruppe (154) des Hockers (150) und die komprimierbare Baugruppe (156) des Hockers (150) derart bemessen sind, dass der Hocker (150) in der Ausnahme der C-Form des Sitzmöbels (100) aufgenommen werden kann. 50 55
16. Kombination nach Anspruch 15,
dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens eine

Schraube (176), vorzugsweise eine Senkkopfschraube, ein zugeordnetes Durchgangsloch (164a) des Auflageabschnitts (164) des Hockers (150) durchsetzt und in eine Gewindehülse (180) eingreift, die in einem in der komprimierbaren Baugruppe (156) des Hockers (150) vorgesehenen Sackloch (156a) angeordnet, vorzugsweise in das Sackloch eingeklebt, ist.

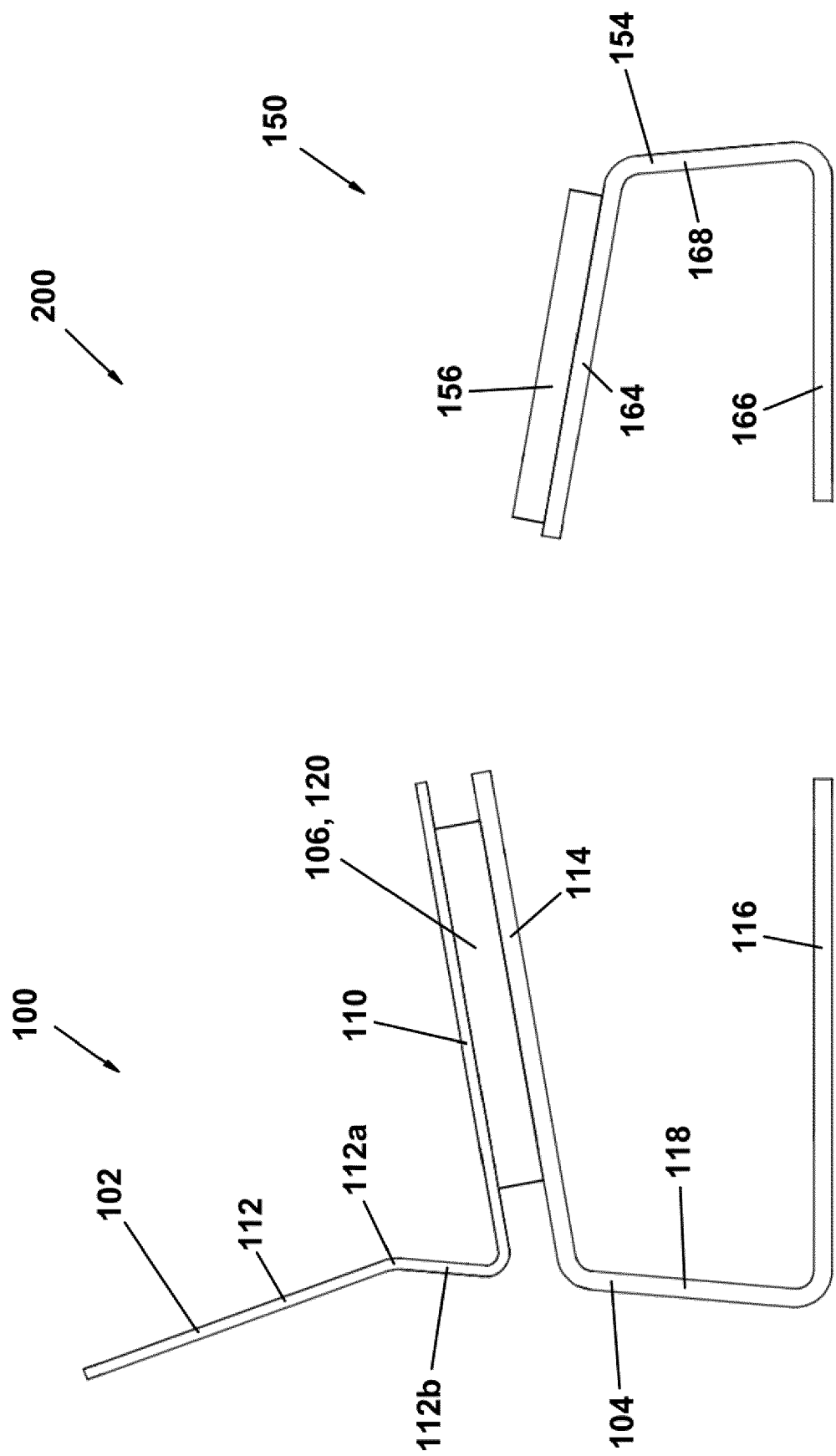


Fig. 1

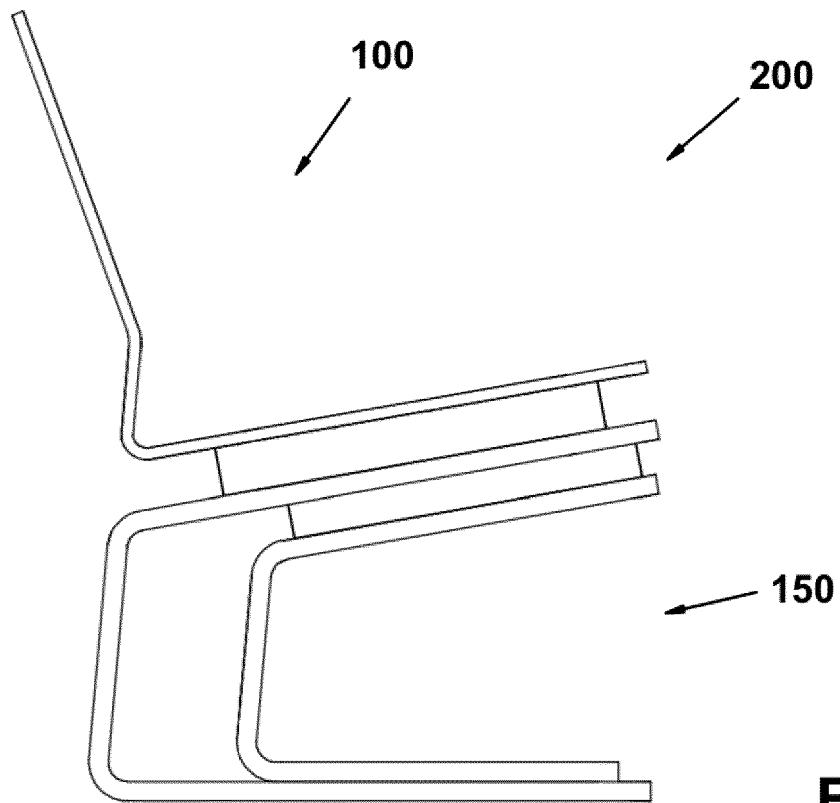


Fig. 2

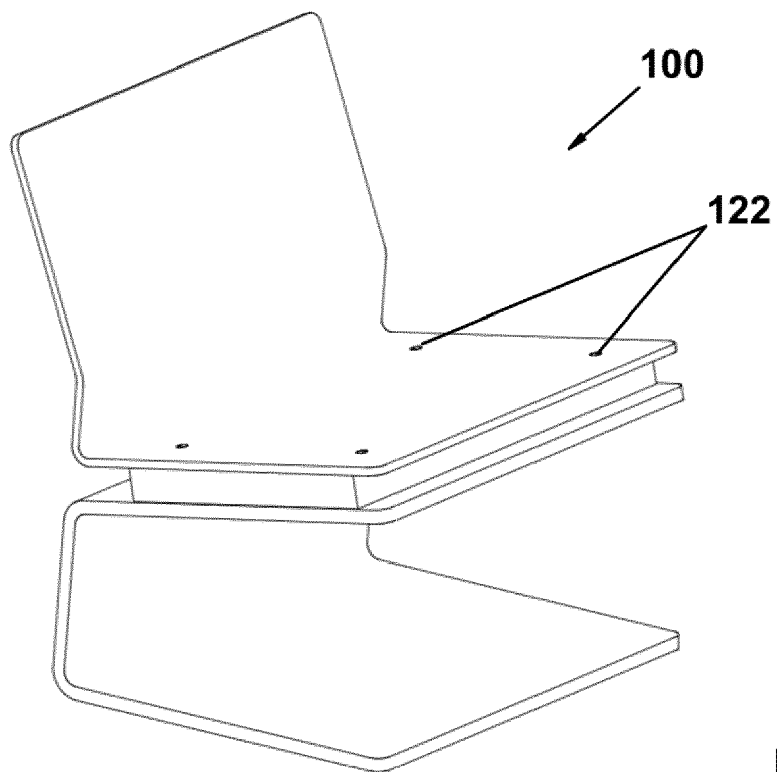


Fig. 3

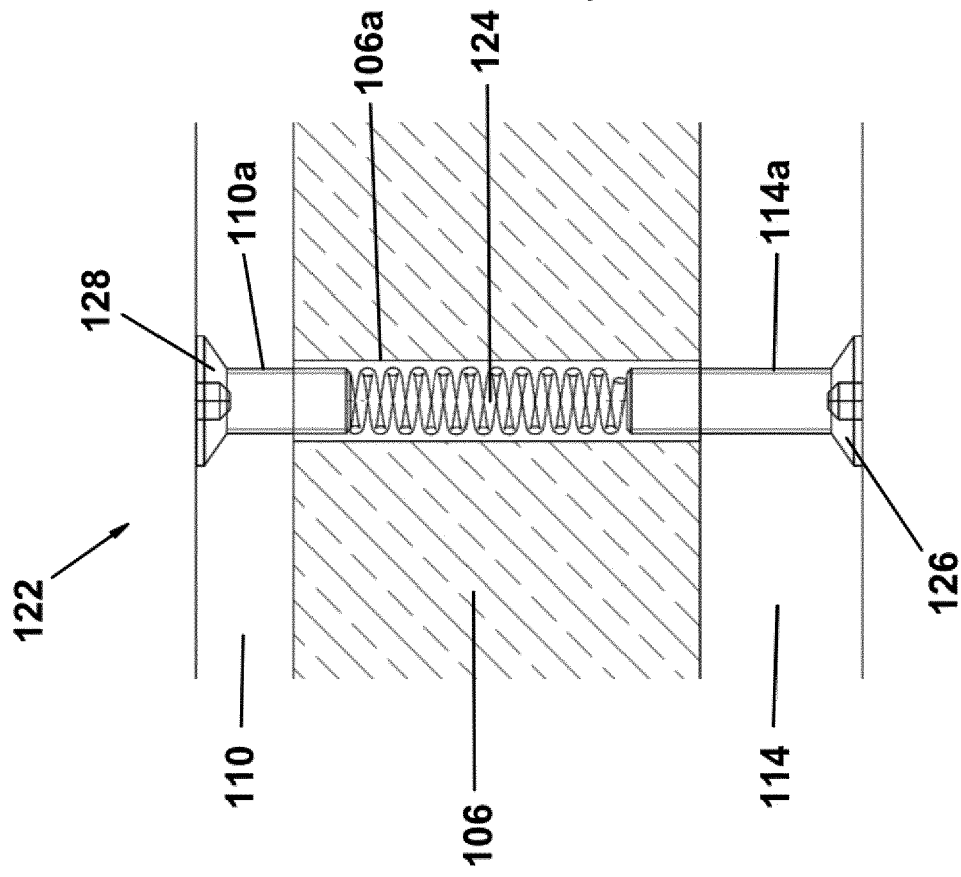


Fig. 4

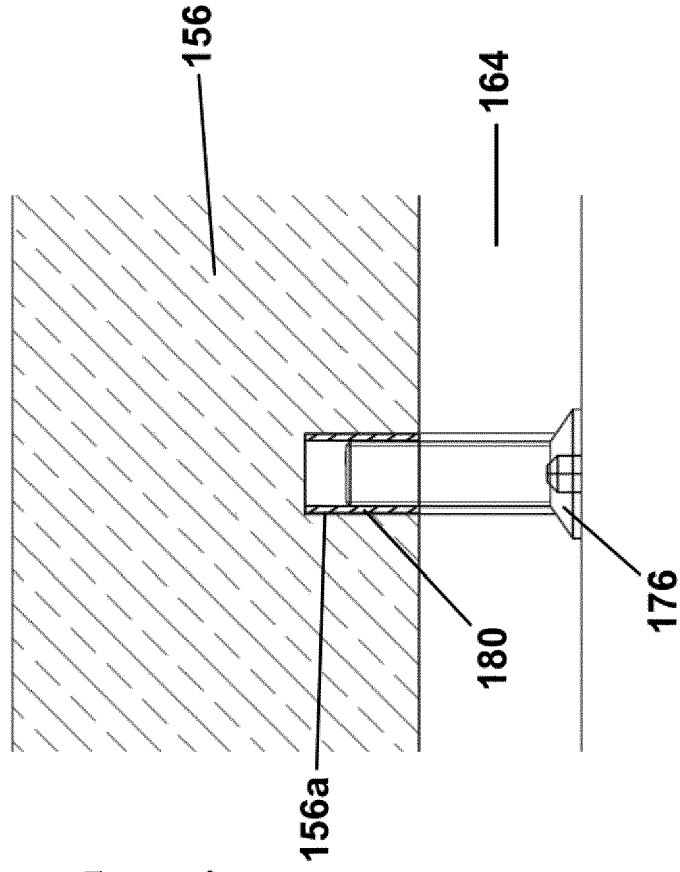


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 21 18 4151

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X A	IT UB20 154 742 A1 (STROSCIO ROBERTO GENNARO [IT]) 28. April 2017 (2017-04-28) * Abbildungen 1, 1c *	1 4-6, 15, 16	INV. A47C3/021 A47C3/025 A47C16/02 A47C4/03
X	EP 0 388 542 A1 (KELRIT PTY LTD TRADING AS SPRA [AU]) 26. September 1990 (1990-09-26) * Spalte 2, Zeilen 31-37; Abbildungen 1-6 * * Spalte 3, Zeilen 7-13 * -----	1-3, 7-14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 23. November 2021	Prüfer Melo Sousa, Filipe
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 18 4151

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-11-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	IT UB20154742	A1	28-04-2017	-----	-----
	EP 0388542	A1	26-09-1990	AU 601309 B2	06-09-1990
15				EP 0388542 A1	26-09-1990

20					
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82